

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde                                       |
| <b>Herausgeber:</b> | Bernisches historisches Museum  |
| <b>Band:</b>        | 58 (1996)   |
| <b>Heft:</b>        | 1   |
| <b>Artikel:</b>     | Charles Neuhaus (1796-1849) : Bieler Unternehmer und Berner Politiker : eine Biographie |
| <b>Autor:</b>       | Ludi, Regula  |
| <b>Kapitel:</b>     | 10: Die letzten Jahre (1845-1849)   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-246812">https://doi.org/10.5169/seals-246812</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Neuhaus' Benehmen gegenüber den Vertretern des Auslandes entsprach gewiss seinem Charakter und seiner Abneigung gegen inhaltsleere Formalitäten. Seine direkte und oft schroffe Art war aber auch Ausdruck einer bürgerlichen Auffassung von Politik, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit als Tugenden des republikanischen Staatsmannes hochhielt. So reagierte er sehr empfindlich auf jede tatsächliche oder vermeintliche Zurücksetzung und zog sich deshalb den Ruf zu, «ein eitler Geck, ohne Wissenschaft und Klugheit» zu sein, wie Karl Schnell es einmal ausgedrückt hatte.<sup>132</sup> Freilich galt Neuhaus' Stolz nicht allein seiner Person, sondern er sah mit jeder Beleidigung auch die Ehre des Staates befleckt.

## 10. Die letzten Jahre (1845–1849)

### Die Freischarenzüge

Umstritten, beliebt und gefürchtet hatte Neuhaus in den frühen 40er Jahren den Höhepunkt seiner Karriere erreicht. Seine Kompromisslosigkeit, sein konsequentes Eintreten für die nationale Einigung verschafften ihm Anerkennung und Achtung. Doch seine Nachlässigkeit im Umgang mit dem Gesetz, seine Überzeugung, dass die Staatsräson erlaube, geschriebenes Recht zu missachten, kehrte sich allmählich gegen ihn.

Während die Aargauer Klosterfrage weiterhin für Zündstoff sorgte, folgte für Neuhaus vorerst eine ruhige Zeit. 1842 löste ihn Tscharner als Schultheiss und Tagsatzungspräsident ab. Auf eidgenössischer Ebene dagegen verschärfsten sich die konfessionellen Gegensätze. Auch nachdem die Klosterfrage als unlösbares Problem von der Traktandenliste der Tagsatzung verschwunden war, blieben in beiden Lagern genügend Ressentiments zurück, um beim geringsten Anlass wieder Konflikte ausbrechen zu lassen. Dieser Anlass war für die liberale Schweiz mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern gegeben. Zwar hatten schon zuvor mehrere katholische Kantone ihr Bildungswesen der als reaktionär und ultramontan verschrienen Gesellschaft Jesu anvertraut, zuletzt hatten die Jesuiten 1837 in Schwyz Einzug gehalten. In Luzern trat die konservative Regierung, die 1841 die Liberalen abgelöst hatte, kurz nach ihrem Regierungsantritt mit dem Orden in Verhandlungen. Die Gespräche zogen sich dahin, da der Vatikan und selbst der Ordensgeneral den Zeitpunkt für die Rückkehr der Jesuiten nach Luzern als denkbar ungünstig erachteten. Im Sommer 1844 versuchten die liberalen Kantone die Jesuitenberufung zu verhindern. Aargau stellte an der Tagsatzung den Antrag, den Orden in der Schweiz zu verbieten. Der Vorstoss fand aber keine Mehrheit, so dass den Luzernern nichts mehr im Wege stand.<sup>133</sup>

Ende 1844 war die Angelegenheit besiegelt: Im Oktober hatte der luzernische Grosse Rat mit grossem Mehr der Berufung zugestimmt. Die Liberalen ergriffen



*Es ging im Frühjahr mit zu Säen,  
dass der böse Feind über Säten Unkraut unter den Weizen.*

«Es ging ein Säemann aus zu säen, siehe, der böse Feind aber säete Unkraut unter den Weizen.» Karikatur im Gukkasten vom 25. Januar 1845.

*Den Liberalen galten die Jesuiten als der politische Feind schlechthin. In zahlreichen bösartigen Karikaturen wurden sie dargestellt als Diener des Bösen, die die Saat des Christentums vergiften, oder als Volksverhetzer, die sichtlich verschüchterte Landleute zum Kampf gegen die Liberalen anheizten. Der von der Jesuitenfeindschaft getragene Antiklerikalismus band den in den vierziger Jahren auseinanderbrechenden Liberalismus zusammen und zielte in der damaligen Bürgerkriegsstimmung nicht nur gegen den Vatikan, sondern auch gegen die katholische und konservative Schweiz der Urkantone.*

sogleich das Referendum. Ihrem Veto war aber in der Volksabstimmung vom November 1844 kein Erfolg beschieden. Radikale Luzerner begannen nach dieser Enttäuschung gegen die Regierung zu agitieren. Sie knüpften engere Kontakte mit den Jesuitenfeinden in den Nachbarkantonen Bern, Aargau und Zürich. Zugleich brach in der liberalen Öffentlichkeit ein Entrüstungssturm über

den Entscheid Luzerns aus. Die radikale Presse stilisierte die Jesuiten zum Hauptfeind von Fortschritt und Freiheit empor. Die lange gärenden Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken, zwischen Fortschrittsfreunden und konservativen Föderalisten fanden in der Jesuitenberufung einen neuen Kristallisationskern.

Als Anfang Dezember im Kanton Luzern erste Unruhen ausbrachen, befanden sich auch im Kanton Bern radikale Kreise bereits in grösster Aufregung. Im Seeland und vor allem an der Universität, wo der gebürtige Luzerner Professor Karl Herzog die Studentenschaft gegen die Jesuiten mobilisierte, scharten sich Radikale zusammen. Noch versuchte der Rektor der Universität Bern dem Treiben Einhalt zu gebieten. Seine Ermahnung zu Ruhe und Ordnung verhallte unerhört, und er fand beim Erziehungsdepartement nicht die erhoffte Unterstützung. Schliesslich zog am 8. Dezember ein kleiner Trupp von unentwegten Studenten unter der Führung von Karl Herzog gegen Luzern. In der kommenden Nacht kam es in der Stadt Luzern zu Gefechten zwischen den Putschisten und Regierungstruppen. Die Liberalen wurden rasch in die Flucht geschlagen, viele vom Militär gefangengenommen, und die Gefahr eines Umsturzes war vorerst einmal gebannt. Die Berner Freischärler, bereits in luzernisches Staatsgebiet eingedrungen, sassen noch beim Frühstück, als die Nachricht vom Scheitern des Putschversuchs sie am nächsten Morgen erreichte. Kleinlaut zogen sie wieder nach Bern zurück.

Die Berner Regierung hatte die Ereignisse im eigenen Kanton mehr oder weniger tatenlos hingenommen. Als erste Gerüchte über bevorstehende Unruhen im Kanton Luzern sich bestätigten, besetzte sie die Grenze mit Truppen. Angeblich hatte diese Massnahme den Zweck, bernisches Staatsgebiet zu sichern und Flüchtlinge aus Luzern vor weiteren Verfolgungen zu schützen. Der Oberkommandierende der Berner Truppen hatte von der Regierung aber den geheimen Befehl erhalten, bei einem erfolgreichen Umsturz in Luzern der provisorischen Regierung zu Hilfe zu eilen, falls sie einen entsprechenden Aufruf ergehen lasse. Offenbar beabsichtigte der Regierungsrat, ein auf illegalem Wege an die Macht gelangtes, liberales Regime in Luzern als rechtmässig anzuerkennen – dies obwohl der Entscheid über die Jesuitenberufung demokratisch legitimiert war und die konservative Regierung die Mehrheit der Luzerner Stimmbürger hinter sich wusste. Auch unterliessen es die Berner Behörden, die Freischärler gerichtlich zu verfolgen.

Indessen war die Regierung in sich gespalten. Einige radikale Mitglieder, so die Regierungsräte Weber, Johann Rudolf Schneider und von Tavel standen eindeutig auf Seite der Freischaren, während andere deren ungesetzliches Verhalten verurteilten. Neuhaus' Position war unklar. Sein Radikalismus, seine Haltung in der Aargauer Klosterfrage und sein Antiklerikalismus liessen die Vermutung zu, dass er den Freischarenzug nicht grundsätzlich ablehnte. Unzweifelhaft war jedenfalls seine Meinung über die politischen Verhältnisse im



«Die am ersten April in der Schlacht vor Luzern gefallenen 500000». Karikatur von 1845 zum Freikauf der gefangenen Freischärler durch die Regierungen der Kantone Aargau, Baselland, Bern und Solothurn. Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

*Die konservative Luzerner Regierung verlangte von den Kantonen, deren Bürger an den Freischarenzügen teilgenommen hatten, die horrende Summe von 500 000 Franken für die Befreiung der gefangenen Freischärler. Die Forderung konnte später auf 350 000 Franken reduziert werden. Die abgebildeten Kantonsvertreter übergeben einem Mitglied der Luzerner Behörden ihren Lösegeldanteil. Auf der linken Seite des Bildes ist der Berner Regierungspräsident Charles Neuhaus erkennbar, auf der rechten Seite vorne ist der aargauische Regierungsrat Augustin Keller abgebildet, hinter ihm steht Josef Munzinger als Vertreter der Solothurner Regierung.*

Nachbarkanton. Ende 1845 schrieb er rückblickend an Ulrich Ochsenbein: «Ich fand nun, das Luzerner Volk habe Gründe genug, um eine Revolution zu machen und ein Joch abzuschütteln, durch welches es jetzt möglicher Weise Jahrhunderte lang gedrückt werden kann. Meine *persönlichen* Wünsche waren also und sind noch die des Sturzes der jetzigen Regierung von Luzern; aber diese Wünsche haben mich meine Pflichten und meine Stellung als *Staatsmann* nie vergessen lassen.»<sup>134</sup> Nach Einschätzung von Robert Steiger, dem führenden Radikalen Luzerns, soll Neuhaus den Freischarenzug anfänglich abgelehnt, später aber weitere Einfälle in Luzern herbeigewünscht haben.<sup>135</sup> In der Historiographie indessen gehen die Urteile über Neuhaus' Einstellung auseinander. Burckhardt vermutet, Neuhaus habe den Freischarenzug vom Dezember 1844 verurteilt, während Feller annimmt, Neuhaus sei «den Freischaren nicht abhold» gewesen, «weil er sie nötigenfalls für seine Zwecke zu verwenden gedachte, wartete er doch auf den Tag, der ihm gebot, den Bundesstaat sogar mit Waffengewalt durchzusetzen.»<sup>136</sup> Dass die Haltung von Neuhaus für die Öffentlichkeit in dieser Frage unklar blieb, hängt damit zusammen, dass seine Vormachtstellung innerhalb der Regierung zu wackeln begonnen hatte. In den kommenden Monaten sollte er zunehmend in Bedrängnis geraten, immer mehr entglitt ihm die Kontrolle über das politische Geschehen. Volksversammlungen im Kanton Bern sprachen sich zu Beginn des Jahres 1845 für weitere Freischarenzüge aus und forderten sogar die Regierung auf, diese Unternehmen offiziell zu unterstützen.

Ende Februar 1845 kam die Tagsatzung zusammen, um die Jesuitenfrage zu besprechen. Neuhaus, wiederum erster Deputierter von Bern, hoffte, dass diesmal ein Jesuitenverbot durchkomme. Denn seit dem vergangenen Sommer hatten sich die Machtverhältnisse in der eidgenössischen Parteilandschaft verschoben. In Zürich waren die Konservativen allmählich an den Rand gedrängt worden und die Radikalen gaben nun den Ton an. In der Waadt hatte im Februar eine bewaffnete Volksmenge die Regierung gestürzt, weil sie sich gegen das Jesuitenverbot aussprach. Auch hier waren nun die Radikalen an die Macht gelangt. Trotzdem lehnte die Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten wiederum ab. Beim zweiten Verhandlungsgegenstand ging es um ein Verbot von Freischaren. Entgegen seinen Instruktionen verweigerte Neuhaus dieser Vorlage die Zustimmung, nachdem der erste Entscheid für die Liberalen negativ ausgefallen war. Seine Missachtung der Instruktionen gab den Befürwortern eines zweiten Freischarenzuges im Kanton Bern Mut, konnten sie doch annehmen, dass Neuhaus insgeheim ihre Pläne teile. Als stillschweigende Anerkennung des Rechts zur Selbsthilfe interpretierte die radikale Berner Zeitung die Stimmenthaltung von Neuhaus.<sup>137</sup> Vielleicht hoffte Neuhaus gar, mit seiner relativ undurchsichtigen Haltung, die jedenfalls nicht auf eine kategorische Ablehnung der Freischarenzüge schliessen liess, die Anhängerschaft der sich radikalisierenden Volksbewegung für sich zu gewinnen.

## Zwischen Repression und Amnestie: Die Regierung auf schwankendem Kurs

Indessen wurde die Politik der Regierung immer undurchsichtiger, ihr Verhalten unberechenbar. Einerseits schien sie im Frühling 1845 mit verschiedenen Erlassen weitere Freischarenzüge verhindern zu wollen, anderseits liess sie die Führer der radikalen Volksbewegung gewähren und unter ihren Augen den nächsten bewaffneten Einfall in Luzern vorbereiten. Dieser zweite Freischarenzug startete am 30. März 1845 unter der Leitung von Oberst Ulrich Ochsenbein. Er endete schon am nächsten Tag im Debakel. Über hundert Freischärler bezahlten das Abenteuer mit dem Leben und beinahe 2000 gerieten in luzernische Gefangenschaft. Die Führer der radikalen Volksbewegung, Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein, konnten mit knapper Not der Verhaftung entgehen und nach Bern fliehen.

Nun ergriff die Regierung Massnahmen, «welche eine vollständige Wendung ihrer eidgenössischen und bernischen Politik bekundeten», wie Stämpfli im Rückblick schrieb.<sup>138</sup> Zuerst entliess der Regierungsrat alle Staatsangestellten, die am Freischarenzug teilgenommen hatten. Sodann setzte die Exekutive zur Kriminalisierung der politischen Opposition an. Da die Presse von Tag zu Tag unverblümter ihre Kritik an der offiziellen Politik äusserte, klagte der Regierungsrat verschiedene Zeitungsredaktionen wegen Vergehen gegen das Presse- und das Achtungsgesetz von 1832 an. Ersteres sollte den Missbrauch der Pressefreiheit verhindern. Das Achtungsgesetz, ein Produkt der Panik vor patrizischen Verschwörungen in den frühen 30er Jahren, gab der Regierung die Mittel in die Hand, um Kritik an Staatsvertretern zu unterdrücken. War es bisher fast ausschliesslich gegen die konservative Opposition zur Anwendung gekommen, so stützte sich die Regierung nun bei der Bekämpfung der Radikalen auf das umstrittene Dekret.

Die Entlassung der Staatsangestellten rief grosse Proteste hervor. Sie wurde bereits am 28. April vom Grossen Rat auf Antrag der Regierung wieder zurückgenommen, zugleich sprach das Parlament eine allgemeine Amnestie für die Freischärler aus. Was dem Ansehen der Behörden aber noch weit mehr schadete als diese Inkonsistenz in den Sanktionen und was die Regierung der Lächerlichkeit und dem Spott preisgab, war ihr verzweifelter Versuch, die öffentliche Meinung zu manipulieren. Zu diesem Zweck hatte sie nämlich ein offizielles Regierungsorgan, den Landboten, ins Leben gerufen. Im Gegensatz zur übrigen Presse war diese Zeitung von den Posttaxen befreit und wurde dem Amtsblatt beigelegt. Im Volksmund war der Landbote bald nur noch unter der Bezeichnung «Sesselbote» bekannt.

In der Wahrnehmung der Opposition begann nun eine «Zeit, als die Regierung im vollsten reaktionären Fahrwasser trieb.»<sup>139</sup> Wie weit Neuhaus selbst noch Einfluss auf den neuen Kurs hatte, ist schwer auszumachen, da er als



*Wie man es machen muss, um die jezigen Verhältnisse klar zu durchschauen.* Karikatur im Gukkasten vom 20. September 1845.

*Im Herbst 1845 geriet Neuhaus immer mehr unter den Beschuss der jungen Radikalen. Enttäuscht über sein unklares Verhalten während der Freischarenzüge und sein Umschwenken auf die harte Linie im Sommer 1845, warfen sie ihm vor, die Augen vor der Legitimationskrise der Regierung und dem wachsenden Einfluss der radikalen Volksbewegung zu verschliessen.*

Tagsatzungsgesandter im Frühling und Frühsommer 1845 oft abwesend war und an den Regierungsratssitzungen nicht teilnahm. Dass sich die ehemals radikalen Regierungsräte von Tavel und Weber von ihm abwandten und den Konservativen näherten, war Indiz dafür, dass Neuhaus' Schiff im Sinken war.<sup>140</sup> Währenddessen machten sich bei Neuhaus zunehmend Ermüdungserscheinungen bemerkbar. Immer öfter verfiel er in melancholische Stimmungen, und er war sichtlich von Krankheit gezeichnet, denn 1845 traten erste Symptome eines Magenkrebses auf.<sup>141</sup> Die Verachtung von Neuhaus für die Ränke der Politik wuchs. Bereits 1839, eben erst Schultheiss geworden, hatte er in einem Anflug von Zweifel und Pessimismus seinem Waadtländer Gesinnungsfreund Charles Monnard geschrieben: «Dans tout ce monde, je n'entrevois que des politiques et pas un poète, pas un littérateur, pas un homme de travail émouvant et de rêverie pure et désintéressée. [...] Ah! tous les succès politiques, tous les honneurs

imaginables ne valent pas une page de poésie ou de musique, ou une heure d'entretien du cœur avec un ami!»<sup>142</sup> Und trotzdem kämpfte er verbissener denn je um seine Position.

## Neuhaus im Kreuzfeuer der radikalen Kritik

Der Bruch zwischen der Regierung und der radikalen Opposition erfolgte mit der Absetzung des radikalen Professors Wilhelm Snell. Dieser war schon seit längerer Zeit als politischer Agitator bekannt. Es kursierte damals die Anekdote, dass er weniger in seinen Vorlesungen über das Naturrecht die Begeisterung der angehenden Juristen für staatspolitische Fragen zu wecken wusste als mit seinem Unterricht im Stammlokal Zimmermania, wo er die Begriffe der Staats-theorie mit bierfeuchtem Finger auf den Tisch zu zeichnen pflegte. Besonders beliebt bei den jungen Studenten vom Land, hatte seine Stimme für die radikale Volksbewegung einiges Gewicht. Zu seinen treusten Anhängern gehörten seine Schwiegersöhne und ehemaligen Studenten Jakob Stämpfli und Niklaus Niggeler.<sup>143</sup>

Snell hatte massgeblichen Einfluss auf die Vorbereitung des zweiten Freischa-renzuges ausgeübt. Für die Regierung schien er nun nicht mehr länger tragbar zu sein, zumal man einen Sündenbock für die Ereignisse vom März 1845 brauchte. Es lag auf der Hand, dass sich Wilhelm Snell als Ausländer dafür besonders eignete. Ende April nahm das Erziehungsdepartement eine Untersuchung gegen ihn auf und suspendierte ihn am 9. Mai von seiner Professur. Eine Woche später wurde Snell gerichtlich zur Verbannung aus dem Kanton Bern verurteilt. Die Anklage lautete auf Trunksucht und Verführung der akademischen Jugend. Es herrschte kein Zweifel, dass dieses Urteil politisch motiviert war. Denn Snells Alkoholismus war notorisch, und das Erziehungsdepartement hatte sich schon einige Jahre zuvor mit dem Problem befasst, war aber damals zum Schluss gekommen, dass Snell seine Pflichten als Hochschullehrer durchaus erfülle.<sup>144</sup>

Das Urteil gegen Snell hatte explosive Wirkung. Neuhaus, der von den jungen Radikalen lange noch als Parteigänger und Gleichgesinnter verehrt worden war, sorgte nun bei den Snell-Anhängern für grosse Enttäuschung. Mit bitterem Sarkasmus zog das radikale Satireblatt, der Gukkasten, schon im Juni über ihn her. Unter dem Titel «Literarisches» erschien eine Liste von Anspielungen auf politische Inkonsistenzen von Neuhaus: Es «ist uns lezthin [sic] wieder folgendes Verzeichnis von nächstens zu erscheinenden Werken zu Gesicht gekommen: [...] Casanova [Neuhaus], die Ungerechtigkeit ist so wenig den Nationen, als der einzelnen Person erlaubt, sondern bloss schlechten Regierungen. Eine juristische Abhandlung.[...] Casanova, der gestorbene Radikalismus und dessen jeweiliges Aufleben auf der Tagsatzung; eine Tragi-Komödie.»<sup>145</sup>

Doch beschränkten sich die jungen Radikalen immer weniger auf blosse Polemik gegen die Regierung, sondern erhoben nun auch konkrete politische Forderungen, die sich auf die innern Verhältnisse des Kantons bezogen. So bezichtigten sie die Liberalen des Versagens und des Verrats an den eigenen Prinzipien. Die Liste der Versäumnisse der Männer von 1831 wuchs von Tag zu Tag – es sei ihnen nicht gelungen, wirtschaftliche Probleme anzugehen, bei der Abschaffung der Feudallasten sei man kaum vorangeschritten, soziale Probleme drohten den Kanton ins Chaos zu stürzen und die Armenfürsorge harre dringendst einer Regelung, ansonsten einige Gemeinden in den Ruin stürzten. Die radikale Kritik richtete sich auch gegen die Verfassung von 1831. Mängel des bestehenden Regierungssystems waren schon zuvor offenkundig geworden. Beispielsweise hatte bereits Xavier Stockmar über die ineffiziente Organisation des Regierungsrates geklagt: «La machine gouvernementale est trop compliquée. Le Conseil-Exécutif, déjà lui-même trop nombreux, ne fait rien et ne peut rien faire par lui-même. Il a d'abord 7 bras, les Départements qui ont chacun 6 mains, les sections et les commissions, et celles-ci encore plus de doigts, les collèges, les directions, les commissions inférieures. Le plus mince objet doit être communiqué à toutes ces subdivisions du pouvoir qui, sans avoir de compétence pour agir, en ont beaucoup pour délibérer, discuter et écrire [...]. Argent dépensé, temps perdu, administration entravée, on ne songe pas à cela, pourvu que chacun puisse dire son petit mot. Il faut souvent plus de jours au Conseil-Exécutif pour correspondre avec une de ses commissions [...] que pour correspondre avec Paris, Londres et Vienne. [...] On écrit, on écrit, on écrit, mais on avance peu, les archives se remplissent et les coffres [Geldtruhen] se vident.»<sup>146</sup>

Die Vereinfachung und Straffung der Verwaltung sowie die Reduktion der Mitglieder des Regierungsrates waren zentrale Forderungen an eine Verfassungsrevision. Zudem verlangten die Radikalen mehr demokratische Mitspracherechte, zumindest eine Abschaffung des Zensus und direkte Wahlen. Schliesslich erregte auch die mangelhafte Gewaltenteilung Anstoss: 1845 sassen 179 Staatsbeamte im Grossen Rat – die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier war also direkt von der Verwaltung abhängig.<sup>147</sup>

In einer Sondersession des Grossen Rates im September 1845 versuchte die Regierung, mit einem Vertrauensvotum ihre Position zu retten. In einem Bericht verbreitete sie ihre Sicht der Dinge und legte über den Kurs des letzten halben Jahres Rechenschaft ab. Neben einem generellen gesellschaftlichen Unbehagen stellte der Regierungsrat fest, dass sich eine allgemeine Rechtsunsicherheit ausgebreitet habe: «Die Bande gesetzlicher Ordnung sind allmählig locker geworden, das jedem vaterlandsliebenden Staatsbürger innewohnende Bewusstsein der heiligen Pflicht, vor allem aus dem Gesetze zu gehorchen, wurde geschwächt; die Achtung der Bürger vor Verfassung und Gesetz und vor den Behörden, welche Verfassung und Gesetz vertreten, schwand mehr und mehr dahin. So geschah es, dass durch die öffentliche Presse Behörden und einzelne Personen



*Wie man seinen Weg an manchen Orten am Besten machen kann!*

«Wie man seinen Weg an manchen Orten am Besten machen kann». Karikatur im Gukkasten vom 18. Oktober 1845.

Die Karikatur aus dem radikalen Satireblatt zeigt Neuhaus, der wegen seiner Bewunderung für Napoleon oft mit dem Zweispitz abgebildet wird, wie er auf den Boden spuckt, und hinter ihm den Redaktor des neugegründeten Regierungsorgans *Der Landbote*, der den Speichel vom Boden aufleckt. In seiner späten Regierungsphase warfen politische Gegner Neuhaus vor, dass er sich mit Schmeichlern umgebe und deshalb den Sinn für die Realität verloren habe.

ungescheut und ungestraft auf eben so heftige und verletzende als unverdiente Weise angegriffen, dass die Handlungen der Regierung entstellt und Verdächtigungen aller Art ausgestreut wurden, um die Regierung in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. [...] Nebstdem, bildete sich eine immer unverhohlene hervortretende compakte Opposition nicht bloss gegen die Regierung, sondern gegen den ganzen verfassungsmässig bestehenden Staatsorganismus.» Die Hauptschuld an der Gleichgültigkeit gegenüber Recht und Ordnung und an der wachsenden Diffamierung der Behörden trugen nach Auffassung des Regierungsrates die Freischaren, weil sie durch ihre illegale Handlungsweise die Treue zum Gesetz in der Bevölkerung erschütterten, ja gar die Meinung auf-

kommen liessen, man dürfe ohne Bedenken gegen das Gesetz verstossen. Bei aller Kritik an der Opposition, bei allen Befürchtungen, sie könnte von einer «anfänglich politischen Agitation in eine communistische» umschlagen, musste die Regierung eingestehen, dass die Forderung nach einer Verfassungsrevision berechtigt sei. Der Bericht hob vor allem die Ineffizienz des 17köpfigen Regierungsrates hervor, er gestand ein, dass sich in einem so grossen und oft sehr heterogenen Gremium Probleme bei der Entscheidfindung ergeben hatten. Und schliesslich sprach er auch den wirtschaftspolitischen Forderungen nicht jede Grundlage ab.<sup>148</sup>

In der nachfolgenden Abstimmung sprach die überwältigende Mehrheit der Grossräte der Regierung ihr Vertrauen aus. Noch einmal schien sich der Regierungsrat aus der Klemme befreit zu haben. Doch bereits bei den Grossratswahlen im Oktober konnte der Volksverein neue Erfolge verbuchen. Die Kritik der oppositionellen Radikalen wurde bissiger. Noch blieb Neuhaus weitgehend von persönlichen Angriffen verschont, die Polemik galt vorwiegend seinen Regierungsratskollegen, die mit der mittlerweile als konservativ geltenden Burgdorferpartei und mit Eduard Blösch sympathisierten. Allerdings stellte die Berner Zeitung schon nach der Vertrauensabstimmung vom September fest, dass Neuhaus seine frühere Ruhe und Souveränität in der parlamentarischen Debatte verloren habe und zunehmend zu Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit neige.<sup>149</sup> Sein Ansehen als freisinniger Politiker hatte er noch nicht gänzlich verloren, auch wenn ihn das Blatt Stämpfli beschuldigte, aus Furcht vor der Anarchie mit den Konservativen zusammenzuarbeiten. Der Bruch zwischen den jungen Radikalen und Neuhaus zeichnete sich erst gegen Jahresende ab. Jene warfen ihm nun vor, die Staatsräson immer mehr zur «Regierungslaune und Regierungswillkür» umzuwandeln.<sup>150</sup>

## Das Ende der Liberalen von 1831

Im Dezember 1845 behandelte der Grosse Rat eine Vorlage für das längst fällige Zehntgesetz, das die Ablösung der Feudallasten hätte erleichtern sollen. Den Radikalen genügte diese Konzession an ihre Forderungen nicht mehr. Eine gut besuchte Volksversammlung, die Mitte Dezember in Büren stattfand, lehnte das projektierte Zehntgesetz ab und forderte erstmals, dass die Verfassungsrevision durch einen vom Volk gewählten Verfassungsrat vorzunehmen sei. Sie entfesselte damit einen Sturm, der für die nächsten drei Monate über dem Kanton Bern tobten und schliesslich die liberale Regierung stürzen sollte.

Der Grosse Rat wurde auf den 12. Januar 1846 einberufen, um das Vorgehen für die Verfassungsrevision zu debattieren. Die Regierung legte einen Vorschlag vor, wonach eine grossrätliche Kommission einen Entwurf auszuarbeiten hätte. Dieser Antrag entsprach der verfassungsrechtlichen Grundlage, da gemäss Ar-



Jakob Stämpfli (1820–1879).  
Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

*Jakob Stämpfli hatte sich mit unerschöpflicher Energie vom einfachen Bauernsohn zum Anwalt emporgearbeitet. Als begeisterter Anhänger von Wilhelm Snell engagierte er sich schon während des Studiums in der Politik. Er gründete Ende 1844 die freisinnige Berner Zeitung und versammelte nach dem Debakel des zweiten Freischarenzuges die Radikalen im bernischen Volksverein. Schon 1845 propagierte Stämpfli die Revision der Berner Verfassung. Er strebte die Demokratisierung des politischen Systems und Reformen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik an. 1846–1850 war er Mitglied der radikalen Berner Regierung. Seit 1848 sass er zudem im Nationalrat. Seine steile Karriere gipfelte 1854 in der Wahl zum Bundesrat. Als Parlamentarier und Bundesrat stellte er sich gegen die mächtigen Wirtschaftsliberalen aus Bank- und Eisenbahnkreisen. 1863 zog er sich zur grossen Überraschung der Öffentlichkeit von seinen politischen Ämtern zurück.*

tikel 96 des Grundgesetzes der Grossen Rat für Verfassungsänderungen zuständig war. Vor Sessionsbeginn hatten wiederum Volksversammlungen stattgefunden, die vor allem im Seeland und im Emmental grossen Zulauf fanden. Unisono stellten sie sich hinter das Programm des Volksvereins, der die Wahl eines Verfassungsrates verlangte. Im Namen der Regierung plädierte Neuhaus für ein streng legalistisches Vorgehen, und eine dünne Mehrheit des Grossen Rates folgte ihm mit dem Entscheid, die Verfassungsrevision einer grossrätslichen Kommission zu übertragen.

Man beschloss gleichwohl, die Frage am 1. Februar dem Volk vorzulegen. Unter der Leitung von Neuhaus publizierten neun Regierungsräte – alle aus dem liberal-konservativen Lager – am 27. Januar 1846 einen Aufruf an die Stimm-bürger, worin sie diese zu einem Ja zur regierungsrätlichen Vorlage aufforderten. Die Abstimmung endete mit einem Fiasko für die Regierung. Siegesgewiss fielen die Presse und die radikale Opposition nun über die neun Regierungsräte her.



Ulrich Ochsenbein (1811–1890). Lithographie von F. Irminger. Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Ochsenbein stammte wie Jakob Stämpfli aus bäuerlichen Verhältnissen. Er hatte Rechtswissenschaft studiert und führte seit 1834 eine Anwaltspraxis in Nidau. Grosse Popularität gewann er mit der militärischen Führung des zweiten Freischarenzuges. Seither trat er im Berner Grossen Rat an der Seite der Radikalen als heftiger Kritiker der Regierung Neuhaus auf. 1846 in den Regierungsrat gewählt, war er bereits 1847 Regierungspräsident und zugleich Präsident der Tagsatzung. Nach einem glänzenden Resultat in den Nationalratswahlen von 1848 wurde Ochsenbein zum ersten Nationalratspräsidenten ernannt und bald darauf in den Bundesrat gewählt, wo er die Leitung des Militärdepartementes übernahm. In den folgenden Jahren verlor er seine frühere Popularität. Er war vom Freisinn abgerückt und sympathisierte mit den seit 1850 im Kanton Bern regierenden Konservativen. 1854 entzog ihm die Bundesversammlung das Vertrauen und wählte an seine Stelle Jakob Stämpfli in den Bundesrat.

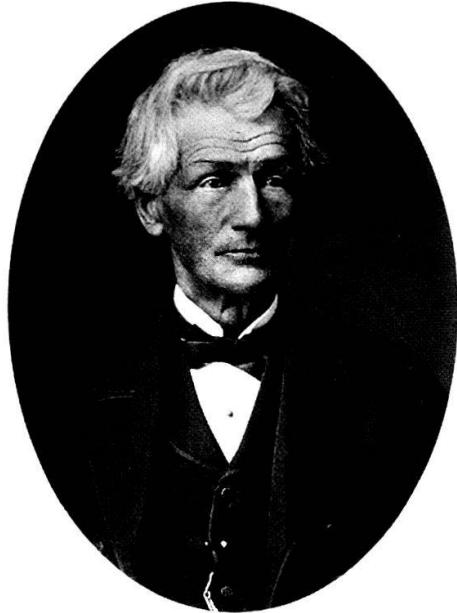
Neuhaus' Schicksal war damit besiegelt. Er hatte sich von den radikalen Wotfürmern losgesagt und endgültig quergestellt zum Volksverein. Schon vor der Abstimmung erklärte der Gukkasten: «Neuhaus ist für die Sache der Freiheit verloren!»<sup>151</sup> Die Berner Zeitung rechnete Neuhaus vor, dass er ein politisches Doppelspiel betrieben habe – radikal als Tagsatzungsabgeordneter und konservativ in kantonalen Geschäften: «Wenn sich die Leser über diese Doppelrolle wundern, so muss man bedenken, dass es zwei raison d'état gibt, die eine gilt in eidgenössischen Dingen und auf der Tagsatzung, die andere gilt in kantonalen Dingen und im Grossen Rath zu Bern; dort ist Herr Neuhaus der freisinnigste aller Gesandten, hier ist er durch und durch Regierungsman; dort huldigt er der Volkssouveränität in vollem Umfang, hier ist er durch ‹Eid und Gewissen› an den Buchstaben gebunden; dort geht das Volkswohl über alles, hier heisst es beinahe: l'état c'est moi, der Staat Bern, das bin ich. In letzterem wird nun Hr. Neuhaus durch die Art Diktatur bestärkt, die ihm die konservative Partei angeboten hat.»<sup>152</sup> So kehrte sich nun Neuhaus' leichtfertiger Umgang mit dem

Legalitätsprinzip genau in diesem Moment gegen ihn, als er für Verfassungstreue und gegen die vom Volksverein geforderte Volkssouveränität eintrat. Seine Inkonsistenz war offensichtlich, und der Kritik fehlte nicht die Grundlage.

Neuhaus konnte von keiner Seite mehr Unterstützung erhoffen. Während ihm die Radikalen vorwarfen, er habe die freisinnigen Prinzipien verraten, sah nun auch die ehemalige Schnellpartei ihre Chance gekommen, um Rache zu nehmen. Hans Schnell, der 1843 in die Politik zurückgekehrt war und nun dem liberalkonservativen Lager angehörte, rechnete schonungslos mit Neuhaus ab.<sup>153</sup>

Am 12. Februar trat der Grosse Rat wiederum zusammen. Er beschloss die Wahl eines Verfassungsrates durch das Volk. Sodann beschäftigte sich das Parlament mit einer von 61 Grossräten unterzeichneten Eingabe, die von den neun Regierungsräten, die den Aufruf vom 27. Januar unterzeichnet hatten, eine Erklärung verlangte. Man befürchte, so lautete die Begründung der Eingabe, dass die betreffenden Regierungsmitglieder der Arbeit des Verfassungsrates ihre Unterstützung verweigern oder das Werk gar sabotieren würden. Keiner der neun Regierungsräte legte eine Erklärung ab. Im Namen seiner Kollegen bezog Neuhaus am 20. Februar Stellung. Er fühlte sich in seiner Ehre beleidigt und sprach dem Grossen Rat jede Berechtigung ab, von den neun Regierungsräten eine derartige Erklärung zu verlangen. Er unterstellte den Unterzeichnern der Eingabe, dass sie ihn und seine Kollegen implizit der Pflichtverletzung und somit des Hochverrats beschuldigten, und meinte wörtlich dazu: «Wenn wir Hochverräter sind, so sollen Sie uns abberufen.»<sup>154</sup> Solange der Grosse Rat ihnen das Vertrauen nicht ausdrücklich entzog, so fuhr Neuhaus fort, bestehe kein Grund, dass sie sich rechtfertigen müssten. Und er schloss: «Sie haben von uns eine Erklärung verlangt; wir erwidern: Der Grosse Rath hat uns gewählt, er wusste, wen er wählte. Seit Jahren [...] haben wir dem Vaterland gedient. Unsere Leistungen, sowie unser Charakter und unsere Gesinnungen sind allgemein bekannt. Der Grosse Rath soll selbst wissen, was er bis jetzt von uns erhalten hat, und was er für die Zukunft von uns erwarten kann; er soll wissen, ob wir geheime Hochverräter sind und pflichtvergessene Beamte.»<sup>155</sup>

Diese Erklärung vermochte die Mehrheit des Grossen Rates nicht zu befriedigen. Sie überwies die Angelegenheit einer Kommission, die den Auftrag hatte, für die nächste Sitzung des Grossen Rates Anträge zu formulieren. Unter der Wortführung von Ulrich Ochsenbein präsentierte sie am 4. März ihre Vorschläge. Der Mehrheitsantrag lautete auf Abberufung der neun Regierungsräte, die Minderheit dagegen verlangte, dass sie im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorerst noch im Amt bleiben sollten. Die folgende Debatte war sehr hitzig. Ochsenbein rechnete gnadenlos mit der liberalen Regierung ab und setzte dann zum persönlichen Angriff auf Neuhaus an. Die Feindschaft zwischen dem Freischaren general und Charles Neuhaus war nicht neu. Im Dezember 1845 hatte Ochsenbein versucht, Neuhaus zu erpressen, weil dieser sich offenbar



Friedrich Blösch (1810–1887), Unternehmer in Biel.  
Photographie von J. Deppeler, Biel.  
Stadtarchiv Biel, Legat Wartmann, Inv. Nr. F 217.

*Mit Friedrich Blösch, dem Bruder von Cäsar und Eduard Blösch, übernahm Neuhaus 1846 die Geschäftsführung der Drahtwerke in Bözingen.*

gegenüber Drittpersonen despektierlich über ihn geäussert hatte. Ochsenbein rühmte sich damals, zwei Privatbriefe zu besitzen, die Neuhaus im Zusammenhang mit den Freischarenzügen belasteten und die er als Beweis von Neuhaus' «subversiver Politik» bezeichnete.<sup>156</sup> Neuhaus hatte die Anschuldigungen dezidiert zurückgewiesen. Nun bezichtigte Ochsenbein Neuhaus einer Eidverletzung, weil er vom Kanton Aargau ein Geschenk empfangen hatte: «Es sollen nämlich in letzter Zeit Magistraten des Standes Aargau hier gewesen sein und bei diesem Anlass Herrn Altschultheissen Neuhaus ein Geschenk von Silbergeschirr von Fr. 2400 an Werth überbracht haben; ja man sagt sogar, es bestehet dasselbe aus solchem Silbergeschirr, welches sich in den aufgehobenen Klöstern vorgefunden und hier bei Herrn Rehfues umgegossen worden sei.»<sup>157</sup> Mit dieser öffentlichen Diffamierung hatte Ochsenbein selbst im Empfinden seiner politischen Gesinnungsfreunde den Bogen überspannt. Stämpfli bezeichnete Ochsenbeins Ausfälle später als «bedauerliche Unzartheit»<sup>158</sup>, und er berichtete, dass viele Freisinnige Ochsenbein diese Taktlosigkeit übelnahmen. 1848 habe deshalb wenig gefehlt, dass an seiner Stelle Neuhaus zum Nationalratspräsidenten gewählt worden wäre.

Eine knappe Mehrheit der Grossräte votierte gegen die Abberufung der Neun. Die betreffenden Regierungsräte blieben im Amt und führten bis zur Einsetzung der neuen Regierung im August 1846 ihre Geschäfte weiter.

Am 2. März wählten die Berner Stimmbürger einen Verfassungsrat, nun bereits nach dem neuen Modus, der das Wahlalter auf 20 Jahre senkte und den

Zensus aufhob. Das Gremium setzte sich zur Hauptsache aus Männern der radikalen Bewegung zusammen. Neuhaus wurde nur knapp im Wahlkreis Péry, Amt Courtelary, gewählt. Auch zeigte er kaum Interesse an der Verfassungsrevision. Wie der Gukkasten hämisch berichtete, blieb er den Sitzungen häufig fern: «Herr Schultheiss Neuhaus [...] hat [den Verfassungsrath] mit einer wahrhaft spanischen Grandezza besucht, oder meistentheils nicht besucht. Es sah diese negligente Erhabenheit, die vornehme Ruhe mit welcher er bei seinem seltenen Erscheinen in den Sitzungen in einem Buche las, oder im Saale auf und ab spazierte, ungemein patent aus, beinahe so, als hielt er sich für einen politischen Goliath, der den ihn umgebenden Zwergen seine ganze Grösse zeigen und sich unbekümmert um das Getriebe unter ihm, allenfalls anstaunen und bewundern lassen wollte. [...] Neuhaus ist für unsere jezigen Verhältnisse politisch tod.»<sup>159</sup>

Neuhaus gehörte zu der kleinen Minderheit des Verfassungsrates, die dem neuen Grundgesetz ihre Zustimmung verweigerte. Am 31. Juli, genau 15 Jahre nach der Volksabstimmung über die erste liberale Verfassung, wurde die neue Verfassung vom Volk angenommen.

### Neuhaus' Rückzug ins private Leben

Für Neuhaus war die Stunde gekommen, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Für die Grossratswahlen vom August kandidierte er nicht mehr. Schon nach der Abstimmung vom 1. Februar 1846 stand für Neuhaus fest, dass seine Tage als Berner Regierungsrat gezählt waren: «Si l'honneur me permet de rester encore quelque temps aux affaires, je ne le ferai que provisoirement & pour me laisser le temps de trouver une autre occupation», schrieb er am 17. Februar an David Schwab. Neuhaus' Privatkorrespondenz zeugt von tiefer Enttäuschung und von Verbitterung über die Geschehnisse seit Jahresbeginn: «Les feuilles vous ont appris comme le parti de l'ours [Radikale] nous a traités.[...] Quelle partialité! Quelle violence grossière! Quelle injustice! J'avais hier devant moi ces gens de l'ours, à la fois accusateurs et juges, maîtres de la décision à prendre.[...] Notre pauvre république de 15 ans est bien malade et tombe en de tristes mains.»<sup>160</sup>

Nach der Demission als Regierungsrat im August 1846 liess sich Neuhaus endgültig in Biel nieder. Er wohnte mit seiner Familie im ehemaligen Elternhaus von Fanny Neuhaus-Verdan an der Schüsspromenade und übernahm gemeinsam mit Fritz Blösch, dem jüngeren Bruder von Eduard Blösch, die Leitung der Drahtwerke in Bözingen.<sup>161</sup>

Im Herbst 1848 schien Neuhaus die Rückkehr ins politische Leben nochmals zu gelingen. Mit der neuen Bundesverfassung war inzwischen die nationale Einigung, das grosse Ziel, für das er als eidgenössischer Politiker unermüdlich gekämpft hatte, realisiert worden – freilich ohne sein Zutun. Zusammen mit

seinen ehemaligen Gegnern Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein wurde Neuhaus von den Seeländer Stimmbürgern in den neuen Nationalrat gewählt. Seine Hoffnungen wurden enttäuscht. Er gelangte nicht mehr zu höherer Amtswürde. Weder wählte ihn die Bundesversammlung in den Bundesrat, noch erhielt er einen Botschafterposten in Paris, obwohl er offenbar für diese Stelle im Gespräch war.<sup>162</sup> Ausserdem raubte ihm seine Krankheit zunehmend die Kräfte, so dass er im Nationalrat kaum mehr in Erscheinung trat. Nach einer schmerzvollen Leidenszeit erlag Charles Neuhaus am 8. Juni 1849 in Biel einem Magenkrebs.

## 11. Charles Neuhaus im Urteil der Zeitgenossen

«Seine äussere Erscheinung war ernst und streng. Eine breite und hohe Stirn, auf beiden Seiten in dichte graue Haare eingeschlossen, verrieth einen denkenden Kopf, kleine graue ziemlich ausdruckslose Augen verderben die schöne Stirn, [...] um so mehr als ihr Blick ganz unsicher (schielend) ist. [...] Um den sehr charakteristischen Mund mit gespannter voller Oberlippe spielen Züge, die Energie, aber auch Härte, Hochmuth und Geringschätzung Anderer andeuten. Die weit auseinander stehenden obren Schneidezähne geben dem Ausdruck des Gesichts von Herrn Neuhaus einen unangenehmen, beinahe gehässigen Ausdruck. In einiger Entfernung aber hat Herr Neuhaus, der im Übrigen ziemlich korpulent und von mittlerer Grösse ist, [...] ein ernstes, würdiges, Achtung gebietendes Aussehen. Wenn Herr Neuhaus spricht, so spricht er meist mit Heftigkeit, wobei er seinen Kopf häufig rückwärts wirft, was sehr herausfordernd und übermäßig aussieht.»<sup>163</sup> Das nicht gerade schmeichelhafte Bild ist eine der wenigen Beschreibungen, wie Neuhaus auf seine Zeitgenossen gewirkt hat. Maximilian Perty, Professor an der Universität Bern, hat in seinen Erinnerungen die nachstehende Charakterisierung von Neuhaus überliefert: «Man traf ihn gewöhnlich in seinem schwarzen Sammettalar und er wusste sich ein fast fürstliches Ansehen zu geben.» Als Perty einst die beiden Schultheissen von Tavel und Neuhaus am gleichen Abend aufsuchen musste, stach ihm der folgende Unterschied zwischen dem Patrizier und dem bürgerlichen Republikaner ins Auge: «Unmittelbar darauf [nach dem Besuch bei Neuhaus] ging ich zu Herrn von Tavel, den ich nebst Gemahlin in einem schön beleuchteten, mit einem prachtvollen Teppich bedeckten Salon fand, während Neuhaus einsam mit einem Buche vor einem Kerzenlicht sass.»<sup>164</sup>

Viele Zeitgenossen bewunderten an Neuhaus den analytischen Verstand und das rhetorische Talent. Der jurassische Grossrat Xavier Péquignot bezeichnet in seiner Beschreibung des bernischen Grossen Rates Neuhaus als einen der wenigen begabten Redner: «Ses discours sont peut-être les seuls, qui, sous le